
Jahresabschluss

zum 31.12.2019

der Firma

Atrium 180. Europäische V V SE

Kurt-Schumacher-Str. 18 - 20
53113 Bonn

Firma: Atrium 180. Europäische V V SE
 Sitz: Düsseldorf
 Registergericht: AG Düsseldorf, HRB 87929

Bilanz
zum 31.12.2019
Atrium 180. Europäische V V SE

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2019	08.10.2019		31.12.2019	08.10.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.000,00	30.000,00	I. Gezeichnetes Kapital	120.000,00	120.000,00
			- ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen	-90.000,00	-90.000,00
			Eingefordertes Kapital	30.000,00	30.000,00
			II. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	30.000,00	30.000,00	Summe Passiva	30.000,00	30.000,00

Gewinn- und Verlustrechnung

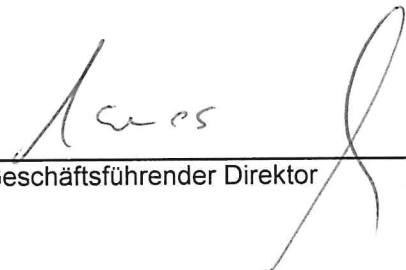
für den Zeitraum 08. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019

Atrium 180. Europäische V V SE

		2019 EUR
1.	Umsatzerlöse	0,00
2.	Sonstige Erträge	0,00
3.	Materialaufwand	0,00
4.	Personalaufwand	0,00
5.	Abschreibungen	0,00
6.	Sonstige Aufwendungen	0,00
7.	Steuern	0,00
8.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00

Bonn, den 09.03.2020

Atrium 180. Europäische V V SE



Geschäftsführender Direktor

Atrium 180. Europäische V V SE

Angaben zur Bilanz zum 31.12.2019

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie aktienrechtlicher Bestimmungen (§§ 150 ff. AktG) erstellt.

Gemäß §264 Abs. 1a HGB lautet die Firma Atrium 180. Europäische V V SE, Kurt-Schumacher-Straße 18-20, 53113 Bonn, mit Sitz in Düsseldorf und eingetragen am AG Düsseldorf unter HRB 87929.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gem. § 267a HGB auf. Auf die Erstellung eines Anhangs wird gem. § 264 Absatz 1 Satz 5 HGB verzichtet.

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr gegründet. Vorjahresvergleichswerte liegen daher nicht vor. Bei dem Geschäftsjahr handelt es sich um ein Rumpfwirtschaftsjahr.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine sogenannte Vorratsgesellschaft. Ein aktiver Geschäftsbetrieb wurde nicht aufgenommen. Sämtliche Aufwendungen zum Unterhalt der Gesellschaft wurden von der Alleinaktionärin getragen.

II. Ergänzende Angaben

Umstände, die Angaben nach den §§ 251, 268 Abs. 4, 5, 7 und 285 Nr. 9c HGB oder § 160 Abs. 3 S. 2 AktG i.V.m. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG erforderlich machen, bestehen nicht.

Bonn, den 09.03.2020

Atrium 180. Europäische V V SE



Geschäftsführender Direktor

**Bericht des Geschäftsführenden Direktors
der Atrium 180. Europäische VV SE, Düsseldorf,
über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
gemäß Art. 9 Abs. 1 c) SE-VO, § 49 SEAG i.V.m. § 312 AktG im Geschäftsjahr
2019**

A. Bericht des Geschäftsführenden Direktors

1. Verbundene Unternehmen

Die FORIS Gründungs GmbH ist zu 99 % an der Atrium 180. Europäische VV SE, Düsseldorf, (die „Gesellschaft“) beteiligt.

Aufgrund der nach § 17 Abs. 2 AktG gegebenen Abhängigkeit erstatten wir für das Geschäftsjahr 2019 nachfolgend Bericht.

Der Kreis der verbundenen Unternehmen, über deren Geschäftsbeziehungen zu der Gesellschaft grundsätzlich zu berichten ist, entspricht dem Konsolidierungskreis der FORIS AG. In den Konzernabschluss der FORIS AG wurden im Geschäftsjahr 2019 neben der Muttergesellschaft FORIS AG die Einzelabschlüsse der nachfolgenden Tochterunternehmen mit einbezogen:

- Atrium Vermoögensverwaltungs Limited, Birmingham
- CPM Cash Pool GmbH, Bonn
- Deutsche Geschäftsführertag GmbH, Bonn
- FORATIS AG, Bonn
- FORIS Gründungs GmbH, Bonn
- FORIS Vermögensverwaltungs AG, Bonn
- Gewerbepark Zapfholzweg AG, Bonn
- GO Ahead GmbH, Bonn
- Go Ahead Secretarial Service Ltd., Birmingham
- Go Ahead Service Limited, Birmingham
- Go Ahead Services Limited, Birmingham
- lavend GmbH, Bonn
- On Behalf Limited, Birmingham
- On Behalf Service Limited, Birmingham
- On Behalf Services Limited, Birmingham
- BGGK GmbH, Bonn
- FORIS Administration Limited, Dublin

2. Rechtsgeschäfte

Im Geschäftsjahr 2019 wurden mit keiner der zuvor genannten Gesellschaften Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

Es wurden im Geschäftsjahr 2019 auch keine Rechtsgeschäfte auf Veranlassung oder im Interesse einer der zuvor genannten Gesellschaften vorgenommen

3. Andere Maßnahmen

Andere Maßnahmen, welche die Gesellschaft benachteiligen, wurden weder getroffen noch unterlassen.

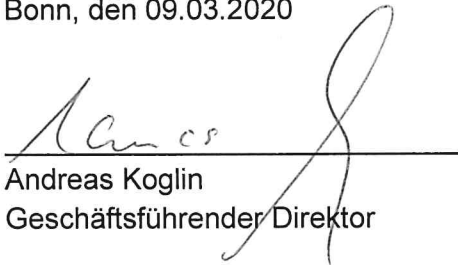
B. Erklärung des Geschäftsführenden Direktors

Der Geschäftsführende Direktor erklärt, dass keine Rechtsgeschäfte im Sinne des § 312 AktG abgeschlossen wurden.

Weiter erklärt der Geschäftsführende Direktor, dass keine Rechtsgeschäfte auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen im Sinne des § 312 AktG abgeschlossen wurden.

Andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.

Bonn, den 09.03.2020



Andreas Koglin
Geschäftsführender Direktor

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
der Atrium 180. Europäische VV SE
(AG Düsseldorf, HRB 87929)
an die Hauptversammlung gem. § 171 Abs. 2 AktG
i.V.m. Art. 61 SE-VO**

Der Geschäftsführende Direktor der Gesellschaft hat dem Verwaltungsrat der Gesellschaft den aufgestellten Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 vorgelegt. Er hat dabei mitgeteilt, dass die Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 keinen Bilanzgewinn ausweise und deshalb in der Hauptversammlung kein Gewinnverwendungsbeschluss zu fassen sei.

Die Unterlagen der Gesellschaft lagen dem Verwaltungsrat laufend und vollständig zur Durchsicht bereit und erlaubten so eine laufende Prüfung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Darüber hinausgehender Maßnahmen zur Prüfung der Geschäftsführung bedurfte es nicht, da die Gesellschaft als Vorratsgesellschaft keinerlei geschäftliche Aktivitäten entfaltet hat.

Aufgrund der Befreiung in §§ 264 Abs. 1, 267 Abs. 1, 267 a HGB i.V.m. Art. 61 SE-VO war für den Jahresabschluss ein Lagebericht nicht aufzustellen und die Erweiterung um einen Anhang entbehrlich. Eine Abschlussprüfung musste nach §§ 316 Abs. 1 S. 1, 267 Abs. 1, 267 a HGB nicht durchgeführt werden.

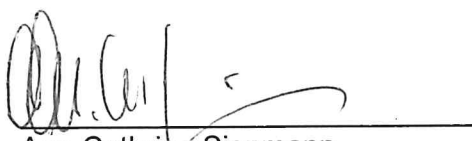
Nach Abschluss der Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu folgendem abschließenden Ergebnis:

1.
Einwendungen gegen den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 sind nicht zu erheben.

2.
Der Verwaltungsrat der Gesellschaft billigt den am 09.03.2020 vom Geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2019.

Der Jahresabschluss ist damit gem. § 172 S. 1, 1. Var. AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) SE-VO festgestellt.

Bonn, den 09.03.2020


Ann-Cathrine Siepmann
Verwaltungsrat

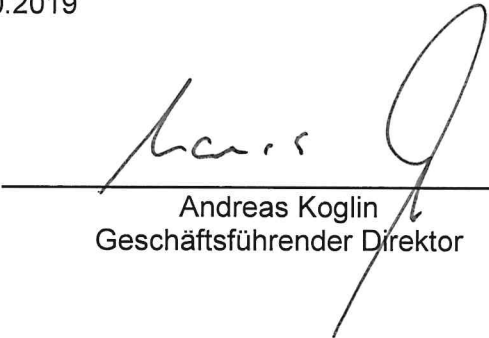
Eröffnungsbilanz zum 08.10.2019 der Firma

Atrium 180. Europäische VV SE

Kurt-Schumacher-Str. 18-20, 53113 Bonn

AKTIVA		PASSIVA	
	08.10.2019 EUR		08.10.2019 EUR
A. Umlaufvermögen		A. Eigenkapital	
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.000,00	I. Gezeichnetes Kapital	120.000,00
		- ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen	<u>-90.000,00</u>
		Eingefordertes Kapital	30.000,00
Summe Aktiva	30.000,00	Summe Passiva	30.000,00

Bonn, den 08.10.2019



Andreas Koglin
Geschäftsführender Direktor